

Stadt Dessau-Roßlau
Amt für Stadtfinanzen
Abteilung Steuern und Gebühren
Postfach 14 25
06813 Dessau-Roßlau

Tel.: (0340) 2 04-14 22
Fax: (0340) 2 04-29 22
E-Mail:
hundesteuern.hanke@dessau.de



Antrag auf Steuerbefreiung

gemäß § 7 der Hundesteuersatzung der Stadt Dessau

Name, Vorname des Hundehalters
PLZ, Ort
Straße, Nr.
Buchungszeichen

Hiermit stelle ich den Antrag auf Steuerbefreiung für:

	Anzahl	
1.		Hund, der ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfloser Personen dient. (Sonst hilflose Personen sind solche, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen.)
2.		Hund, der von ihrem Halter aus einem Tierheim erworben wurden. (Die Steuerbefreiung wird für ein Jahr gewährt.)

Zutreffendes bitte ankreuzen und entsprechende Nachweise beifügen!

(Krankenkassenvertrag über Blindenhund, Schwerbehindertenausweis, Abgabevertrag Tierheim)

Erklärung des Hundehalters (§ 6 Hundesteuersatzung):

Ich erkläre, dass - der Hund für den angegebenen Verwendungszweck geeignet ist, - der Hund entsprechend den Erfordernissen des Tierschutzes gehalten wird, - ich als Halter des Hundes in den letzten fünf Jahren nicht rechtskräftig wegen Tierquälerei bestraft worden bin.
--

Dessau-Roßlau, den _____

entgegengenommen: _____

MA - Bürgeramt

Unterschrift Hundehalter

Unterschrift Bearbeiter